

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q 2	BK 1	087	2010
-----	------	-----	------

Der Betrieb

**Photon Laser Manufacturing GmbH
Gewerbegebiet Rosengarten 15
14621 Schönwalde-Glien, OT Wandsdorf**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 1 in den Prozessen

**Schutzgasschweißen (135, 141)
Laserstrahlschweißen (52)
Bolzenschweißen (786)**

an Werkstoffen der Gruppen 1, 2, 3, 7, 8, 22, 23 nach DIN CEN ISO/TR 15608

auszuführen.

Auflagen: gemäß Rückseite (nur wenn erforderlich)

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name	Vorname	geb. am	Qualifikation
	Meier	Michael	08.12.1967	EWE
Vertreter:	Schwandt	Dietmar	20.11.1955	EWE
	Rempt	Michael	02.02.1983	IWS

Geltungsdauer der Bescheinigung: bis zum 28.07.2020

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 23.06.2017

Anerkannte Stelle

**GSI-Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg**


Dipl.-Wirt.-Ing. S. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzung zur Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei den Herren Michael Meier, Dietmar Schwandt und Michael Rempt.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 09.12.2014 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2/BK1/087/2010 in lückenloser Reihenfolge.

Betriebsintern steht qualifiziertes und zertifiziertes Prüfpersonal für zerstörungsfreie Schweißnahtprüfungen (zfP) bis Stufe 2 für VT und PT zur Verfügung.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.